Von: ManfredBach@bundeswehr.org < ManfredBach@bundeswehr.org >

Gesendet: Mittwoch, 25. November 2015 16:30 **An:** Sandra ROCHOLL <<u>sandra.rocholl@diehl.com</u>>

Cc: baainbwgpsbwimmenstaad@bundeswehr.org; baainbwgpsbwimmenstaad-

ueberlingen@bundeswehr.org

Betreff: Antwort: Verlängerung AQAP-2110 für Diehl Aerospace GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Rocholl,

hiermit verlängere ich Ihre bestehende AQAP 2110 - Bestätigung formlos bis zum positiven Abschluss des Audits.

Der Leiter der GPS Bw Immenstaad (Dr. Blenk) wird mit Ihnen das weitere Vorgehen und die Planung des Audits absprechen.

Mit freundlichen Grüßen i.A Manfred Bach





ZERTIFIKAT

Das

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)

bestätigt, dass das Unternehmen

Diehl Aerospace GmbH

Niederlassung Überlingen

Alte Nußdorfer Straße 23 D-88662 Überlingen

für die der Güteprüfung bzw. amtlichen Qualitätssicherung unterliegende vertragsbezogene Entwicklung und Erzeugung von militärischen Produkten im Bereich

Militärische Luftfahrtausrüstung und wehrtechnische Geräte

ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den NATO-Qualitätssicherungsanforderungen gemäß

AQAP 2110*)

*) schließt ISO 9001 und zugeordnete Leitfäden ein

eingeführt hat und dieses wirtschaftlich und wirksam anwendet.

Dieses Zertifikat ist gültig bis:

November 2015

Koblenz, den 28.05.2014 Im Auftrag

Leue

BAAINBw Q2.1

Erläuterungen zur umseitigen Bestätigung durch das BAAINBw

Das Erteilen und die Gültigkeit der umseitigen Bestätigung (Erstzertifikat oder Folgezertifikat) nach AQAP 2110 durch das BAAINBw, Referat Q2.1 erfolgt unter nachstehenden Voraussetzungen, die -jede für sich- fortlaufend erfüllt sein müssen:

- Vorliegen eines Antrags des Auftragnehmers auf Erstbestätigung, bzw. Verlängerung der Bestätigung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach AQAP 2110
- Vorliegen mindestens eines Vertrags oder Unterauftrags mit NATO-Qualitätssicherungsanforderungen nach AQAP 2110 sowie vereinbarter Güteprüfung, die durch den Güteprüfdienst
 der Bundeswehr (GPD Bw) durchgeführt wird. Ist es von Seiten des zertifizierten
 Unternehmens absehbar, dass in den folgenden zwölf Monaten kein Vertrag mit BAAINBw
 vorliegen wird, ist BAAINBw hierüber unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Vorliegen eines gültigen Zertifikates nach ISO 9001 oder EN 9100 einer akkreditierten Zertifizierungsstelle
- Erfolgreiche Überprüfung des QMS bezogen auf die NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2110 durch den GPD Bw
- Zusicherung des Auftragnehmers, grundlegende Änderungen am QMS dem BAAINBw Q2.1 vor Inkraftsetzung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Gültigkeit der Bestätigung nach AQAP 2110

Grundsätzlich richtet sich die Gültigkeitsdauer der erteilten AQAP-Bestätigung nach der Laufzeit des entsprechenden ISO 9001- oder EN 9100-Zertifikats.

Die erteilte Bestätigung nach AQAP 2110 verliert ihre Gültigkeit, sofern

- das QM-System nach AQAP 2110 vom Auftragnehmer nicht mehr wirksam angewendet bzw. aufrechterhalten wird.
- Änderungen am QM-System des Auftragnehmers nachteilige Auswirkungen auf die Erfüllung der NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2110 haben und diese für die bestätigende Stelle (BAAINBw, Referat Q2.1) nicht annehmbar sind.

Anmerkungen

- Die vorliegende Bestätigung erfolgt von Seiten des BAAINBw auf freiwilliger Basis.
- Weitere Einzelheiten können der Broschüre "Qualitätssicherung bei Aufträgen der Bundeswehr" (www.bdi.eu/publikationen-flyer.htm) aus dem Internet entnommen werden.